

# Permanenter Wahlkampf?

Zur Kritik von MdL Beate Böhlen an Aussagen der CDU zur Windkraftplanung:

Frau Böhlen ist immer schnell dabei, über andere zu urteilen und scheut sich dabei auch nicht, in aller Öffentlichkeit (Gemeinderatssitzung) unbescholtene Bürger der Lüge zu bezichtigen. Man wird bei ihr das Gefühl nicht los, als befände sie sich in einem permanenten Wahlkampf auf Stimmenfang potenzieller Wähler und wolle jedermann ihre ideologisch geprägte Meinung aufzwingen. Sie widerspricht einer CDU-Mitteilung und unterstellt dabei der CDU, diese hätte wohl nicht die ausreichende Kenntnis über die Komplexität eines entsprechenden Plan- und Durchführungsverfahrens. Die hat wohl nur sie:

In einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren würde die Feststellung der grundsätzlichen Eignung einer Fläche für die Aufstellung einer Windkraftanlage geprüft. Dabei würden 20 bis 40 Behörden oder Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Wir bitten die Einsender von Leserbriefen, ihre Telefonnummer anzugeben. Es stellt sich immer wieder heraus, dass Rückfragen erforderlich werden, die mit einem Telefonanruf geklärt werden können. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Leserbriefe spiegeln die Meinung der Einsender wider, die nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen muss.

Die Redaktion

Was bei solchen Verfahren herauskommen kann, hat sich bei zahlreich durchgeführten stichprobenartigen Überprüfungen solcher Verfahren in erschreckender Weise herausgestellt. Denn über 30 Prozent davon waren falsch, also illegal, weil so genannte Gefälligkeitsgutachten erstellt worden sind.

Das jüngste Beispiel behördlichen Versagens ist in Braunsbach bei Schwäbisch Hall dokumentiert. Dort hat das Landratsamt vor zwei Jahren ein Windrad mit einer Gesamthöhe von 200 Meter genehmigt und dabei, trotz frühzeitiger Warnungen des Nabu, auf eine formale Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet. Das Windrad wurde mitten in ein Brutgebiet von vier streng geschützten Greifvogelarten gestellt. Es steht zur Zeit still, muss aber laut Gerichtsbeschluss des VGH baldmöglichst abgebaut werden. Soviel zum von Frau Böhlen erwähnten „Genehmigungsverfahren“. Wem kann man da noch trauen?

Nochmals zurück zu den von der CDU erwähnten Vorranggebieten „Wettersberg“ und „Hummelsberg“, die vom Regionalverband für den Bau von Windkraftanlagen festgelegt worden sind: Wenn man alle Fakten, die gegen die Festlegung dieser Vorranggebiete sprechen, aus mehreren hundert Seiten im Regionalplan herausfiltern und übersichtlich aufführen würde, dann müsste sogar jedem Laien, aber vor allem der „sachkundigen“ Frau Böhlen klar werden, dass die beiden Vorranggebiete niemals hätten festgelegt werden dürfen.

Detlef Heusler  
Baden-Baden